

Freie Demokraten

Landesverband
Hamburg **FDP**

Antragsbuch des

124.

Landesparteitages

der FDP
Hamburg

15. November 2025

#fdpHH124

Inhaltsverzeichnis

Antrag		Seite
A2502/01	Einführung einer Sonderumlage in der Hamburger FDP sowie Anpassung der Beitragsstaffelung Landesvorstand FDP Hamburg	1
A2502/02	Erhebung einer Sonderumlage in der Hamburger FDP Landesvorstand FDP Hamburg	4
L2502/01	KI als Werkzeug der Freiheit – 2 vom Datenstrom zum Instrument der Zukunft Landesvorstand FDP Hamburg	5
A2502/03	Informationsveranstaltung zum Olympiareferendum Bezirksverband Eimsbüttel	11
A2502/04	Keine staatliche Finanzierung für Meldestellen Bezirksverband Eimsbüttel	12
A2502/05	Tasereinsatz durch die Polizei Bezirksverband Eimsbüttel	13
A2502/06	Das Tor zur Welt 2030: Hamburgs internationale Rolle neu denken LFA Europa, internationale Politik	14
A2502/07	Antrag zur Öffnung der Bundeswehr für nicht-deutsche Staatsangehörige Felix Strauß, LFA Europa, internationale Politik	17
A2502/08	Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch „Tiny-Houses“ in Verwaltungsverfahren erleichtern und brachliegende Flächenpotenziale rechtlich für temporäre Bebauung nutzbar machen Immo G. von Eitzen, Peter G. Bartels und der KV Süderelbe	19

A2502/09	„Fluchtpunkt Hamburg – Texte im Exil“ soll Pflichtlektüre in allen Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien werden LFA Kultur, Medien, Kreativwirtschaft	22
A2502/10	Hamburgs Parks fit für den Sommer Junge Liberale Hamburg	24
A2502/11	Aus großer Kraft folgt große Verantwortung – Für eine moderne und verantwortungsvolle Polizei Junge Liberale Hamburg	26
A2502/12	Aus IQB-Studie lernen, MINT-Bildung in Hamburg stärken Junge Liberale Hamburg	29
A2502/13	Gib der Station Deinen Namen! Junge Liberale Hamburg	31
A2502/14	Digitale Souveränität in Behörden Maurice Fink, Kreisverband Barmbek-Uhlenhorst	32

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Landesvorstand FDP Hamburg

Drs.: A2502/01

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Einführung einer Sonderumlage in der Hamburger FDP 2 sowie Anpassung der Beitragsstaffelung

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Art. I

5 In die Beitrags- und Finanzordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband
6 Hamburg, wird folgender Paragraph eingefügt:

7 “§ 11a Sonderumlagen

8 (1) Der Landesparteitag kann zur Abwendung finanzieller Notlagen und zur Finanzierung von
9 Wahlkämpfen oder zur Bewältigung außergewöhnlicher politischer Maßnahmen beschließen,
10 zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen Sonderumlagen zu erheben.

11 (2) Zugewendete Sonderumlagen sind Einnahmen gem. § 27 Abs. (1a) des Gesetzes über
12 die politischen Parteien (Parteiengesetz).”

13 Art. II

14 A.

15 § 8 Absatz 3 Satz 4 der Beitrags- und Finanzordnung der Freien Demokratischen Partei,
16 Landesverband Hamburg, erhält folgende Fassung:

17 „Es sind nach folgender Einkommensstaffel in Euro monatlich mindestens zu entrichten:

	Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag monatlich
A	bis 3.000,00 EUR	15,00 EUR
B	3000,00 EUR – 4.000,00 EUR	20,00 EUR
C	4.000,00 EUR – 5.000,00 EUR	30,00 EUR
D	über 5.000 EUR	45,00 EUR

- 18 Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sowie Teilnehmerinnen und Teil-
19 nehmer am Freiwilligenjahr und Freiwilligendienst zahlen einen Beitrag von monatlich 5,00
20 Euro.“
- 21 B.
- 22 In § 11 der Beitrags- und Finanzordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband
23 Hamburg, werden die in den Absätzen (2) bis (4) genannten Beträge der Beitragsanteile an
24 die Untergliederungen ab dem 01.01.2026 wie folgt erhöht:
- 25 Abs. (2): statt bisher 1,00 künftig 1,50;
- 26 Abs. (3): statt bisher 0,50 künftig 0,75;
- 27 Abs. (4): statt bisher 1,50 künftig 2,25
- 28 Art. II tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft, im Übrigen sofort.

Begründung Art. I:

Der Landesverband befindet sich in einer angespannten finanziellen Situation, die mindestens bis zu den nächsten Wahlen 2029 und 2030 anhalten wird. Wegfallende Mandatsträgerbeiträge, weniger staatliche Zuschüsse und erschwerte Spendengenerierung auf der Einnahmenseite sowie inflationsbedingte steigende Kosten auf der Ausgabenseite werden es immer schwieriger machen, Geld für ungeplante Ausgaben und anstehende Wahlkämpfe anzusparen. Es fehlt bisher ein Regelwerk, um in Ausnahmesituationen wie finanziellen Notlagen oder Wahlkämpfen auf solidarische Unterstützung der Mitglieder durch Sonderumlagen zurückzugreifen. Die beantragte Ergänzung der Beitrags- und Finanzordnung schafft Flexibilität, Planbarkeit und Transparenz für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landesverbandes. Die Gefahr einer Überreizung des Instrumentes besteht nicht, da die Erhebung der Umlage nur von einem Landesparteitag beschlossen werden kann.

Begründung Art. II:

Der Haushalt im kommenden Jahr ist ohne Veränderungen mit einem strukturellen Defizit konfrontiert. Dem Defizit kann nur mit konsequenten Sparmaßnahmen und zusätzlichen Einnahmen begegnet werden.

Neben der bereits durchgeführten Reduzierung des Personals auf der Landesgeschäftsstelle, der Optimierung des laufenden Geschäftsbetriebs sowie der vorgesehenen Untervermietung eines Raumes der Landesgeschäftsstelle, sind weitere Maßnahmen in der Umsetzung. Die politische Arbeit wird im kommenden Jahr spendenfinanziert und zwingt damit alle Akteure neben politischen Plänen auch die finanzielle Umsetzung sicher zu stellen. Neben der Untervermietung der Landesgeschäftsstelle wird derzeit ein Umzug vor dem Ende der Vertragslaufzeit 2028 erwogen. Weitere Ausgaben sind extern vorgegeben oder nicht im Alleingang reduzierbar wie die Umlagen an die Bundespartei und an die Gliederungen des Landesverbandes oder die Kosten für den Liberalen Parteiservice.

Auf der Einnahmenseite wird der Fokus auf die konsequente Verfolgung säumiger Mitgliedsbeiträge gelegt, die gegebenenfalls bis zum Ausschluss eines Mitglieds führen kann, sowie auf die Direktansprache von Mitgliedern, die derzeit offensichtlich einer veralteten Einkommensstaffel zugeordnet sind.

Diese Bausteine für eine stabile finanzielle Zukunft des Landesverbandes müssen nun durch die längst überfällige Anpassung der Mitgliedsbeiträge ergänzt werden. Kann der Landesverband seine Fixkosten nicht durch selbst generierte Einnahmen decken, droht im

schlimmsten Falle die Einstellung des laufenden Geschäftsbetriebes inkl. der Schließung der Landesgeschäftsstelle.

Die neue Beitragsstaffel berücksichtigt sowohl die veränderte Einkommensentwicklung der letzten neun Jahre als auch weiterhin eine soziale Komponente durch eine progressive Gestaltung. Erhalten bleiben die besondere Staffel für Mitglieder in Ausbildung als auch die Möglichkeit von individuellen Beitragsnachlässen aus sozialen Gründen. An den wachsenden Beitragseinnahmen werden die Bezirks- und Kreisverbände durch erhöhte Umlagen beteiligt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Landesvorstand FDP Hamburg

Drs.: A2502/02

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Erhebung einer Sonderumlage in der Hamburger FDP

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 2 Der Landesverband erhebt mit Beschluss des Landesparteitages eine einmalige Sonderum-
- 3 lage von jedem Mitglied in Höhe von 25,00 EUR. Der Landesschatzmeister ist berechtigt, auf
- 4 Antrag von Mitgliedern im Einzelfall den Betrag der Sonderumlage entsprechend den Rege-
- 5 lungen von § 8 Abs. (4) der Beitrags- und Finanzordnung angemessen herabzusetzen.

Begründung:

Der Landesverband kämpft nach den verlorenen Wahlen zum Bundestag und zur Bürgerschaft derzeit mit Liquiditätsengpässen und damit einer drohenden Zahlungsunfähigkeit. Die Ursachen liegen vor allem in Mindereinnahmen bei Mitgliedsbeiträgen, wegfallenden Mandatsträgerbeiträgen, zu geringen Wahlkampfspenden, Personalmehrkosten in der Wahlkampfphase und aufgrund von Umstrukturierung sowie Kürzung der Parteienfinanzierung. Schnell wirkende Maßnahmen, wie die Reduzierung des Personals auf der Landesgeschäftsstelle, die Optimierung der laufenden Geschäftskosten sowie einer Direktansprache von säumigen Mitgliedern und Mitgliedern mit ermäßigtem Beitrag wurden durchgeführt und konnten die Not bereits mindern. Daneben besteht die Möglichkeit einer Darlehensaufnahme bei der Bundespartei, die allerdings den Haushalt im kommenden Jahr belastet und die finanziellen Risiken nur zeitlich verlagert. Auch die umgesetzte Stundung der Umlage an einen Großteil der Untergliederungen hilft kurzfristig, belastet aber den Folgehaushalt für das Jahr 2026. Ein besonderer Dank gilt den Gliederungen, die auf eine Auszahlung der Umlagen für die erste Jahreshälfte 2025 ausdrücklich verzichten.

Die Sonderumlage zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Solidarmaßnahme in einer Ausnahmesituation. Ohne sie steigen die Finanzrisiken im laufenden und kommenden Jahr deutlich aufgrund von Liquiditätsengpässen sowie einer möglichen Überschuldung bei Aufnahme des Darlehens oder weiterer Darlehen von der Bundespartei. Die Liquiditätsreserve ist essenziell, um den Geschäftsbetrieb (v.a. Personal und Miete) aufrecht zu erhalten. Erst wenn dieser sichergestellt ist, kann der Landesverband seinen Fokus auf die Kernaufgabe politischer Arbeit setzen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Landesvorstand

Drs.: L2502/01

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 **KI als Werkzeug der Freiheit –**

2 **vom Datenstrom zum Instrument der Zukunft**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 Künstliche Intelligenz (KI) prägt in verschiedensten Formen bereits heute unsere Ge-
5 sellschaft, oftmals stärker, als es von vielen Menschen wahrgenommen wird. Diese
6 Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren beschleunigen – wir stecken mitten
7 in der größten Transformation seit der Erfindung des Internets.

8 Der Einsatz von KI ist eine entscheidende Weichenstellung für den Wohlstand, die
9 Innovationskraft und die Lebensqualität im 21. Jahrhundert. KI ist kein Selbstzweck,
10 sondern ein mächtiges Werkzeug, das menschliche Entscheidungsfreiheit erweitern
11 und nicht ersetzen soll. Es ermöglicht eine neue Stufe der Digitalisierung, die zu au-
12 tomatisierten Prozessen, präziseren Analysen und individuelleren Dienstleistungen
13 führt.

14 **Die Freien Demokraten wollen diese Entwicklung gestalten, damit aus der KI**
15 **als Instrument der Zukunft ein Werkzeug der Freiheit wird.**

16 Wir wollen Hamburg zum führenden KI-Standort im Norden machen und fordern den
17 Senat auf, die regulatorischen und investiven Rahmenbedingungen entschlossen zu
18 setzen, um die Chancen der Technologie konsequent zu nutzen und gleichzeitig die
19 Freiheitsrechte des Individuums zu wahren.

Hamburgs Ausgangslage und die Bedeutung von KI

Das Portal „bitkom.org“ kürt Jahr für Jahr in einem „Smart City Index“ die „smartesten“ Städte Deutschlands und legt dabei verschiedene digitalisierungsbezogene Kriterien an.¹ 2025 konnte Hamburg unter den deutschen Metropolen knapp nach München den zweiten Platz dieses Rankings erringen. Auf diesem Platz darf sich Hamburg nicht ausruhen – stattdessen muss auf dieser digitalen Grundlage nun der konsequente Ausbau zu einem führenden KI-Standort erfolgen.

Die Bedeutung von KI für Hamburg ist gesamtstädtisch und umfasst folgende zentrale Bereiche:

- **Wirtschaft und Arbeit:** Die Arbeitswelt wird durch den Einsatz von **KI** fundamental transformiert; diese Entwicklung ist in vollem Gange. KI kann Routineaufgaben übernehmen und damit menschliche Arbeitskraft für höherwertige, kreative und komplexe Aufgaben freisetzen. Insbesondere für den **Mittelstand** und für **Selbstständige**, können diese Technologien **Einstiegshürden senken** und neue, flexiblere Geschäftsmodelle ermöglichen.
- **Effiziente Verwaltung und effizienter Rechtsstaat:** Angesichts von Fachkräftemangel und steigenden Herausforderungen muss die öffentliche Verwaltung ihre Leistungsfähigkeit steigern. KI ist der Schlüssel, um in Behörden und der Justiz standardisierte Prozesse schneller, effizienter und transparenter zu gestalten. Im **Hamburger Hafen** – einem der größten Umschlagplätze der Welt – bietet KI einzigartige Möglichkeiten für die Optimierung von Logistik, Umschlag und Verkehr.
- **Gesellschaftliche Teilhabe:** Im Gesundheitswesen kann KI die Diagnostik revolutionieren und zu individuell besseren Therapieansätzen führen. Im Sozialbereich bietet sie das Potenzial, bürokratische Hürden abzubauen, indem sie Bürgerinnen und Bürger beim Ausfüllen von Anträgen assistiert und passgenauere Job-Vermittlungen ermöglicht. Als Sprachmittler eingesetzt kann KI eine wertvolle Rolle bei der Integration einnehmen. Der Bildungssektor sieht sich mit großen Herausforderungen durch kompetente/kompetenzsteigernde und weniger kompetente/kompetenzmindernde KI-Nutzung der Lernenden gegenüber.

¹ <https://www.bitkom.org/Smart-City-Index>

Die FDP Hamburg bekennt sich zu einem **positiven und optimistischen Ansatz** im Umgang mit KI. Wir wollen die Innovationskraft von Wirtschaft und Forschung entfesseln, aber gleichzeitig dafür sorgen, dass der Mensch und seine Freiheitsrechte stets im Mittelpunkt stehen. Aus diesem Ansatz leiten wir für Hamburg folgende Forderungen ab:

1. Innovation, Arbeit und Wirtschaftskraft stärken

Die Stadt Hamburg darf sich nicht auf die Rolle des Zuschauers zu beschränken, sondern muss aktiv als Impulsgeber auftreten:

- **Hamburg als Lead User und Inkubator:** Die Stadt muss als **aktiver Nachfrager** und "Lead User" innovative KI-Dienstleistungen von Start-ups und Mittelständlern marktkonform einkaufen. Damit wird die Entwicklung der heimischen KI-Wirtschaft direkt stimuliert und die öffentliche Hand profitiert gleichzeitig von den modernsten Lösungen. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung soll in der Forschung einen Schwerpunkt auf die Entwicklung sogenannter „Foundation Models“ legen, die nur einmal grundlegend entwickelt werden müssen und für vielfältige Anwendungen nutzbar sind.
- **Hafen als Internationaler KI-Referenzstandort:** Der bereits bestehende Einsatz von KI im Hafen muss massiv ausgebaut werden. Hierbei muss die Kooperation zwischen staatlichen und privaten Akteuren intensiviert werden, um als Hafenstadt international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Stadt soll das Ziel ausrufen, den Hamburger Hafen bis 2030 zum **international führenden Test- und Referenzstandort** für autonome Logistik, Smart Mobility und KI-gestützte Steuerungssysteme zu machen.
- **KI-Weiterbildungsoffensive für selbstständige Frauen:** Wir fordern eine **ausreichend finanzierte und mehrjährige KI-Weiterbildungsoffensive für selbstständige Frauen** unter Einbeziehung von Berufsverbänden, um Frauen in Branchen wie den Kreativberufen zu befähigen, ihre Geschäftsmodelle mit KI zu modernisieren oder den Wechsel in zukunftsfähigere, besser bezahlte Berufsfelder zu ermöglichen.
- **KI als Motor für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität:** Mit Hilfe von KI lassen sich viele ungenutzte Potentiale zur Ressourceneffizienz, zum Energiesparen oder auch zur Müllvermeidung oder zum klimafreundlichen Verkehr auf Straße, Schiene, Wasser und Luft und genauso im Bau und Betrieb von Im-

84 mobilien heben. KI kann so einen großen Beitrag leisten, Hamburgs ambitio-
85 nierte Klimaziele zu erreichen – nicht durch Verzicht, sondern durch Effizienz-
86 steigerung.

- 87 • **Bereitstellung von Daten:** Der Senat soll dafür sorgen, dass alle Behörden
88 und die öffentliche Verwaltung allgemeine und öffentliche, nicht personenbe-
89 zogene Daten und sogenannte Metadaten für die Entwicklung von KI-
90 Anwendungen kostenlos und niedrighschwellig zur Verfügung stellen. Auf diese
91 Weise werden innovative KI-Konzepte auch aus der Bevölkerung heraus un-
92 terstützt und gefördert.

- 93 • **Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft:** Die Stadt soll Er-
94 kenntnisse aus Wissenschaft und Forschung über KI nicht nur besser zugäng-
95 lich machen, sondern Pilotprojekte von KI-Anwendungen in Unternehmen ak-
96 tiv unterstützen und fördern.

- 97 • **Engere Zusammenarbeit mit skandinavischen und baltischen Staaten:**
98 Diese Länder sind Vorreiter für KI in Europa und können in vielen Bereichen
99 als Vorbild oder mindestens Erfahrungsgeber fungieren. Der Senat soll hierfür
100 entsprechende Kooperationen aufbauen und ausbauen.

101 2. Bürokratie abbauen und Rechtsstaatlichkeit sichern

102 Um die großen Chancen der KI-Nutzung für Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der
103 öffentlichen Verwaltung zu nutzen, fordern wir:

- 104 • **Praxisnahe Pilotprojekte in Verwaltung und Justiz:** Anstatt einer pauscha-
105 len Umstellung fordern wir die **Einsetzung von Projektgruppen** für alle Ver-
106 waltungszweige und die Justiz, die sich mit der schrittweisen und praxisnahen
107 Einführung von KI in klar definierten, standardisierten Vorgängen (z.B. Ak-
108 tenanalyse, Fristenüberwachung, Antragsprüfung) befassen.

- 109 • **Automatisierung von Bauanträgen:** Die **Einführung KI-gestützter Systeme**
110 **zur Automatisierung, aber mindestens zur Unterstützung, von Bauan-**
111 **tragsprüfungen** ist zwingend notwendig, um die langen Bearbeitungszeiten
112 für Genehmigungsverfahren zu halbieren. Dies dient dem Bürokratieabbau
113 und schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

- **KI-Ethik-Charta:** Zur Sicherstellung der Rechtskonformität und Vertrauenswürdigkeit muss auf Landesebene eine **KI-Ethik-Charta** etabliert werden. Diese verpflichtet zu Transparenz über in der Verwaltung genutzten KI-Algorithmen und gewährleistet, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind. Die Letztverantwortung muss stets beim Menschen und in demokratisch legitimierten Prozessen verbleiben.
- **KI-Beirat:** KI verursacht einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbruch, der von der Politik gestaltet werden muss. Hamburg soll einen interdisziplinären KI-Beirat, bestehend aus wissenschaftlichen Experten und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen, einrichten, der fortlaufend die Auswirkungen der KI-Entwicklung auf die Gesellschaft beobachtet, analysiert und Handlungsempfehlungen an Entscheidungsträger gibt.
- **Nutzung von generativer KI in der öffentlichen Verwaltung:** In Behörden, Ämtern und der Verwaltung gibt es viele standardisierte Prozesse und Vorgänge. Diese können mit Hilfe von KI und Automatisierung schneller, effizienter, bequemer und transparenter für die Bürgerinnen und Bürger laufen. Diese Umstellung ist auch eine Gelegenheit – gegebenenfalls mit Hilfe von KI – den bestehenden Überregulierungswust auf den Prüfstand zu stellen.
- **Ablehnung innovationsfeindlicher Regulierung:** Der Senat soll sich auf Bundes- und EU-Ebene stets gegen innovationshemmende, überbordende Regulierung nach dem Beispiel des EU AI Acts aussprechen. Statt starrer Vorschriften sind **flexible, praxisnahe Leitplanken** und eine **technikoffene Haltung** einzufordern.

3. Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Teilhabe: KI als Motor der Gesellschaft

Der Einsatz von KI bietet große Möglichkeiten, die Teilhabe an der Gesellschaft für viele Menschen zu stärken. Um dieses Potential zu heben, fordern wir:

- **KI-Kompetenz in Schulen:** Zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt fordern wir die **verpflichtende Fortbildung zum Themenbereich KI für alle Lehrenden** an weiterführenden Schulen. Der kritisch-konstruktive Umgang mit KI zur Steigerung der eigenen Kompetenzen der Lernenden muss in den Hamburger Bildungsplänen verankert werden. **Prüfungsformate müssen öfter und in**

145 **stärkerem Maße auch mündliche Anteile enthalten**, um abzusichern, dass
146 ein tatsächlicher Lern- und Kompetenzgewinn stattgefunden hat.

147 • **KI als Assistent im Sozialstaat:** KI soll helfen, **bürokratische Hürden ab-**
148 **zubauen**, etwa durch digitale Assistenten und Chatbots, die Bürgerinnen und
149 Bürger beim Ausfüllen von Anträgen für staatliche Leistungen unterstützen.
150 Der Staat muss jedoch sicherstellen, dass **menschliche Beratung** möglich
151 bleibt.

152 • **Abrechnungsfähigkeit von KI-Medizin:** Der Senat muss sich auf Bundes-
153 ebene vehement für eine schnelle **Anpassung der Gebührenordnungen**
154 **(GOÄ/EBM)** einsetzen, damit **KI-gestützte Diagnose- und Therapieleistun-**
155 **gen** in Hamburger Praxen und Kliniken **abrechenbar** werden. Nur so können
156 die notwendigen Investitionen in diese Zukunftstechnologie wirtschaftlich getät-
157 igt werden.

158 • **Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte:** KI gibt den Menschen mächtige
159 Werkzeuge an die Hand, um Inhalte aller Art zu generieren. Um Transparenz
160 hinsichtlich der Nutzung von KI zu gewährleisten, soll eine **verbindliche**
161 **Kennzeichnungspflicht für die Nutzung von KI** bei der Erstellung von Inhal-
162 ten eingeführt werden.

163 • **Schutz des geistigen Eigentums:** Die Nutzung von KI wirft neue Fragen
164 zum Schutz geistigen Eigentums auf. Urheberrechte müssen konsequent
165 durchgesetzt werden, auch international gegenüber großen KI-Unternehmen.
166 Des Weiteren muss durch ein modernisiertes Urheberrecht sichergestellt wer-
167 den, dass die Nutzung von geschützten Werken für das **Training** von KI-
168 Modellen nur unter fairer Lizenzierung gestattet ist.

169 Hamburg muss den **technischen Fortschritt** als Ausdruck unseres liberalen Men-
170 schenbildes begreifen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen,
171 die hieraus resultierenden Chancen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll hand-
172 haben zu können.

173 Mit diesem **mutigen und optimistischen Ansatz** wird die FDP Hamburg die digitale
174 Zukunft der Stadt aktiv und freiheitlich gestalten.

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Bezirksverband Eimsbüttel

Drs.: A2502/03

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Informationsveranstaltung zum Olympiareferendum

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Der Landesvorstand wird gebeten, zur Vorbereitung des Referendums zu Olympia in Ham-
4 burg am 31.05.2026 eine, möglichst öffentliche, Veranstaltung mit jeweils einer Expertin bzw.
5 einem Experten für die Vor- und Nachteile zur Durchführung Olympischer Spiele in Hamburg
6 zu veranstalten, auf deren Grundlage der Landesverband eine Positionierung zum Thema
7 „Olympische Spiele in Hamburg“ beschließen kann.

Begründung

Erfolgt mündlich.

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Bezirksverband Eimsbüttel

Drs.: A2502/04

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Keine staatliche Finanzierung für Meldestellen

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Wir fordern, die staatliche Finanzierung von Meldestellen für nicht-strafbare Aussagen zu
4 beenden, um die freie Meinungsäußerung zu verteidigen.

Begründung

Als FDP verteidigen wir die Meinungsfreiheit für eine Gesellschaft mündiger Bürger.

Öffentlich seine Meinung zu sagen, ist Voraussetzung für politische Willensbildung. Deshalb ermutigen wir alle Bürger, Stellung zu beziehen, ihre Meinung zu äußern und sich offen und frei an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen. Nur so funktionieren Gesellschaft und Demokratie - und nicht mit privaten Meldestellen, bei denen Bürger denunziert und öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Wir fordern die Abschaffung der staatlichen Finanzierung von Meldestellen für nicht-strafbare Meinungsäußerung. In einem Rechtsstaat sind sie überflüssig. Wessen Rechte verletzt wurden, der kann Anzeige erstatten. Die FDP fordert deshalb, dass die staatliche Förderung für den Zweck, nicht strafbare Meinungsäußerung zu erfassen, eingestellt wird.

Meldestellen untergraben den Willen zum offenen Meinungs Austausch. Wenn jemand etwas sagt, das nicht strafbar ist, dann darf ihm daraus kein Nachteil entstehen. Der Staat muss gegenüber den Bürgern sein Handeln immer rechtfertigen. Im Zweifel gilt die Unschuldsvermutung. Eine Meldestelle für nicht strafbare Aussagen unterstellt jedoch einen Generalverdacht gegenüber Bürgern.

Das Missbrauchspotenzial jeder Meldestelle ist enorm. Darüber hinaus ermöglicht ein einmal etablierter gesetzlicher Rahmen durch kleine Anpassungen die Verfolgung jeglicher unliebsamen, kritischen Meinung. Das Ziel ist legitim, Minderheiten zu schützen. Die Methode ist jedoch völlig inakzeptabel und bewirkt genau das Gegenteil, nämlich die Gesellschaft zu spalten.

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Bezirksverband Eimsbüttel

Drs.: A2502/05

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 **Tasereinsatz durch die Polizei**

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Freiheit ist das höchste Gut unserer Gesellschaft. Nur durch Sicherheit im öffentlichen Raum
4 ist diese Freiheit zu ermöglichen. Ein gut ausgestatteter Polizeivollzugsdienst ist Grundvo-
5 raussetzung für die Durchsetzung der Rechtsordnung und somit für die Wahrung der Sicher-
6 heit unverzichtbar.

7 In Situationen, in denen die Beamten mit gewaltbereiten Individuen konfrontiert sind, ist eine
8 Schließung der Lücke zwischen Reizstoff-Sprühgerät und der Schusswaffe notwendig.

9 Daher fordern wir die Ausstattung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes mit Tasern (Dis-
10 tanzelektroimpulsgeräten). Diese sollen von allen Beamten, die möchten, im Streifendienst
11 getragen werden. Um einen zurückhaltenden, auf Situationen der gegenwärtigen und erheb-
12 lichen Gefahr beschränkten Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten sicherzustellen und
13 das Bewusstsein für die Schwere des Eingriffs bei anwendenden Beamten zu stärken, soll
14 eine Dokumentations- und Begründungspflicht für Einsatzkräfte eingeführt werden.

15 Die Ausbildung an den Tasern hat in Ausbildungslehrgängen für alle anwendenden Beamten
16 zu erfolgen.

Begründung

erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

LFA 1

Drs.: A2502/06

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Das Tor zur Welt 2030: Hamburgs internationale Rolle neu denken

2 Die internationale Politik befindet sich in einer Phase tiefgreifender Veränderungen. Der rus-
3 sische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Instabilität im Nahen Osten, die Neujustierung der
4 Handelsbeziehungen zwischen Europa, den USA und Asien sowie die Diskussion um resili-
5 ente Lieferketten verändern die globalen Rahmenbedingungen, von denen die Freie und
6 Hansestadt Hamburg in besonderem Maße betroffen ist.
7 Als internationale Handelsmetropole, Tor zur Welt und zweitgrößte Stadt Deutschlands trägt
8 Hamburg eine besondere Verantwortung, diese Herausforderungen aktiv zu gestalten. Die
9 liberale Tradition unserer Stadt verpflichtet uns, in einer vernetzten Welt für offene Märkte,
10 enge internationale Partnerschaften und eine starke europäische Integration einzutreten.
11 Die Sicherung offener Märkte ist Grundvoraussetzung für Hamburgs Wohlstand.
12 Wir setzen uns klar für die Verteidigung von Freihandel und regelbasiertem internationalen
13 Austausch ein.
14 Jedoch müssen wir die Interessen unserer Stadt auf europäischer Ebene noch deutlicher
15 vertreten.
16 Die Landesvertretung Hamburgs in Brüssel muss mit dem Ziel personell und organisatorisch
17 gestärkt werden, eine engere Verzahnung mit den europäischen Institutionen und eine stär-
18 kere Wahrnehmbarkeit der Stadt als Stimme der europäischen Handelsmetropolen zu ge-
19 währleisten.
20 Hamburgs vielfältige Städtepartnerschaften sollen als Brücken in die Welt stärker genutzt
21 werden. Hamburg pflegt aktuell neun offizielle Städtepartnerschaften. Viele dieser Partner-
22 schaften haben großes Potenzial, das bislang nicht in ausreichendem Maße genutzt wird.
23 Angesichts der geopolitischen Umbrüche ist es notwendig, diese Netzwerke neu zu denken
24 und gezielt einzusetzen.
25 Auch nach über 3,5 Jahren Krieg bekennen wir uns weiterhin unverbrüchlich zur Solidarität
26 mit der überfallenen Ukraine; politisch, militärisch, wirtschaftlich und zivilgesellschaftlich.
27 Gleichzeitig muss Hamburg resilienter werden. Unsere Stadt benötigt eine Verteidigungsstra-
28 tegie zur Cyberabwehr und zur Abwehr von Drohnenangriffen.
29 Angesichts der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands ist Hamburg auch ge-
30 fordert, seine Beziehungen zu Israel insbesondere auf zivilgesellschaftlicher Ebene auszu-
31 bauen und Antisemitismus entschieden zu bekämpfen.

32 Der Landesparteitag möge beschließen:

33 Die FDP Hamburg möge sich dafür einsetzen,

- 34 • Hafenwirtschaft, Logistik und internationale Dienstleistungssektoren im Rahmen der
35 Außenwirtschaftsförderung gezielt zu unterstützen,
- 36 • ihre Stimme in Berlin und Brüssel verstärkt einbringen, um bestehende Abkommen
37 wie CETA oder Mercosur voranzutreiben und neue Verhandlungen zu unterstützen.
38 Hamburg soll als Pilotregion für die praktische Umsetzung von Handelsabkommen
39 auftreten,
- 40 • die „Digital Port Twin“-Strategie beschleunigt und umfassend umzusetzen. Dies bein-
41 haltet die Sicherung von öffentlichen und privaten Investitionen für den Ausbau von
42 Echtzeit-Datenplattformen, KI-gesteuerten Logistiksystemen und autonomem Betrieb.
- 43 • einen zweckgebundenen „Green Logistics Fund“ einzusetzen, der Projekte zur Be-
44 schleunigung des Übergangs zu nachhaltigen Kraftstoffen, den Ausbau der Land-
45 strominfrastruktur und die Etablierung neuer „Green Shipping Corridors“ finanziert,
- 46 • eine langfristige, parteiübergreifende Verpflichtung zu einem kontinuierlichen In-
47 standhaltungs- und Finanzierungsplan für die Elbe und die Hafeninfrastruktur einzu-
48 gehen. Dieser Plan sollte von einem projektbasierten Ansatz zu einem dauerhaften
49 Finanzierungsmodell übergehen, um die nautische Tiefe und die ökologische Stabili-
50 tät zu gewährleisten,
- 51 • die Handels- und Wirtschaftsmissionen des Senats darauf auszurichten, den Ausbau
52 neuer Handelsbeziehungen mit wachstumsstarken Schwellenländern, wie beispiels-
53 weise Indien, zu forcieren, um die Risiken zu mindern, die mit einer Überkonzentration
54 auf wenige Schlüsselpartner wie China und die USA einhergehen,
- 55 • das Hanse-Office in Brüssel zu mandatieren, seine Lobbyarbeit für Freihandelsab-
56 kommen, die sowohl den Marktzugang liberalisieren als auch hohe Standards für
57 Nachhaltigkeit und den digitalen Datenverkehr integrieren, zu intensivieren. Wir for-
58 dern den Senat dazu auf, alle offenen Stellen im Hanse-Office zeitnah zu besetzen
59 und im gleichen Sinne auf Schleswig-Holstein einzuwirken,
- 60 • die bestehenden Städtepartnerschaften neu zu bewerten und eine Schwerpunktset-
61 zung in Bezug auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit der jeweiligen Städte vorzu-
62 nehmen. Bestehende Partnerschaften sollen durch konkrete Projekte in Wirtschaft,
63 Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft mit neuem Leben gefüllt werden, etwa
64 durch Austauschprogramme für Start-ups, gemeinsame Universitätsprojekte oder
65 Kulturfestivals. Dafür sollen insbesondere Bildungseinrichtungen und Sportvereine
66 eingebunden werden,
- 67 • die Solidarität mit der angegriffenen Ukraine politisch, wirtschaftlich und zivilgesell-
68 schaftlich zu unterfüttern. Die Aufnahme einer Städtepartnerschaft und damit verbun-
69 denen Kooperationsprojekten, insbesondere zum Wiederaufbau, mit einer ukraini-
70 schen Hafenstadt wie Odesa ist zu prüfen,

- 71 • Die Solidarität mit dem angegriffenen Israel politisch, wirtschaftlich und zivilgesell-
72 schaftlich zu unterfüttern, die beschlossene Partnerschaft mit einer israelischen Ha-
73 fenstadt voranzutreiben, den Ausbau von Kooperationen zwischen Hamburger Hoch-
74 schulen und Forschungseinrichtungen in Palästina, Israel und anderen im Nahen Os-
75 ten, die sich für liberale Werte, Rechtsstaatlichkeit und gegen Antisemitismus aus-
76 sprechen, zu befördern. Darüber hinaus setzen wir uns für die Bekämpfung von Anti-
77 semitismus, vor allem in Hamburger Universitäten und Hochschulen ein.
- 78 • Start-ups in der Logistik, insbesondere in der Hafenwirtschaft, von Military und De-
79 fence sowie dem Klimaschutz durch freie finanzielle Mittel, Netzwerke, Kooperationen
80 und Testmöglichkeiten voranzutreiben und zu fördern, um die Innovationskraft und
81 Zukunftsfähigkeit weiter zu steigern.

Begründung:

Erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Felix Strauß, LFA 1

Drs.: A2502/07

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Antrag zur Öffnung der Bundeswehr für nicht-deutsche Staatsangehörige

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein liberales, auf Freiwilligkeit beruhendes Modell zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und Integration.

Angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage – insbesondere infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – steht Deutschland vor einer dramatisch veränderten geopolitischen Realität. Die konventionelle Landes- und Bündnisverteidigung erfordert einen signifikanten Ausbau der infanteristischen Kräfte. Gleichzeitig lehnen wir als FDP Hamburg die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht als nicht zeitgemäß und in einem freiheitlichen Staat unvereinbar ab.

Stattdessen schlagen wir vor, dass die Bundeswehr künftig auch nicht-deutsche Staatsangehörige zum freiwilligen Dienst zulassen kann. Diese sollen nach eingehender Sicherheitsüberprüfung in Integrationskompanien gemeinsam mit deutschen Soldatinnen und Soldaten ausgebildet werden – angepasst an deutsche Werte, Recht und Integrationspolitik.

1. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit ohne Pflichtdienst

Der Bedarf an infanteristisch einsetzbaren Soldaten ist angesichts der Entwicklungen in der Ukraine besonders hoch. Moderne Kriege zeigen, dass Hightech allein nicht genügt, sondern robuste, flexible Bodentruppen notwendig bleiben.

Durch die gezielte Öffnung für Freiwillige aus Drittstaaten kann die Bundeswehr schnell personell verstärkt werden und wäre sofort einsatzfähig – etwa für NATO-Verpflichtungen, Landesverteidigung und Auslandseinsätze –, ohne dabei auf verpflichtende Dienste zurückzugreifen.

2. Legale Einwanderung mit Integrationswirkung

Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten erhalten über den Dienst in der Bundeswehr eine klare, geregelte Einwanderungsperspektive mit militärischem Dienst als Gegenleistung.

Dieses Modell würde die bestehende irreguläre Migration durch eine legale und strukturierte Alternative ergänzen, mit klaren Anforderungen, Regeln und Integrationsschritten.

29 Die Ausbildung in den Integrationskompanien würde ein strukturiertes Programm aus
30 Sprachförderung, militärischer Ausbildung sowie zivil verwertbarer Berufsausbildung (z. B.
31 Technik, Logistik, IT, Sanitätswesen) umfassen. Dies würde die Integration fördern und
32 Chancen für den zivilen Arbeitsmarkt schaffen.

33 **3. Soziale und wirtschaftliche Effekte**

34 Die Gesellschaft würde von loyalen, disziplinierten und bereits integrierten Zuwanderern pro-
35 fitieren, die über Jahre hinweg nicht nur Sprache und Beruf, sondern auch demokratische
36 Grundwerte vermittelt bekamen.

37 **4. Politische Vorteile gegenüber Wehrpflicht**

38 Im Gegensatz zur Wehrpflicht basiert dieses Modell auf Freiwilligkeit und Eigenmotivation.

39

40 Die Maßnahme lässt sich schnell gesetzlich umsetzen und flexibel skalieren – auch in Reak-
41 tion auf geopolitische Entwicklungen.

42 **Fazit**

43 Die Öffnung der Bundeswehr für freiwillige nicht-deutsche Staatsangehörige und die Einrich-
44 tung von Integrationskompanien ist ein moderner, liberaler und pragmatischer Weg, Verteidi-
45 gungsfähigkeit zu stärken, Integration aktiv zu gestalten und irreguläre Migration durch ge-
46 ordnete Perspektiven zu ersetzen – ganz im Sinne einer weltoffenen, sicherheitsbewussten
47 und zukunftsorientierten Migrations- und Verteidigungspolitik.

Begründung:

Erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Immo G. von Eitzen, Peter G. Bartels
und der KV Süderelbe

Drs.: 2502/08

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 **Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch „Tiny-Houses“ in Verwaltungs-**
2 **verfahren erleichtern und brachliegende Flächenpotenziale rechtlich für tempo-**
3 **räre Bebauung nutzbar machen**

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Weiterhin besteht in Hamburg allgemein der hohe Nachfrageüberhang nach Wohnraum so-
6 wie die sich daraus u.a. ergebenden hohen Mietpreise in Korrelation mit einem besonders
7 geringen Angebot an Objekten für Wohneigentum.
8 Angesichts dieser Entwicklung und vor dem Hintergrund des anhaltenden und noch zuneh-
9 menden Bedarfes am Halten und an weiterer Zuwanderung in den meisten Branchen der
10 Wirtschaft in Hamburg dürfen daher Potenziale für die unkonventionelle Schaffung zusätzli-
11 cher Wohneinheiten auf dafür bereits nutzbaren Flächen sowie dafür kurzfristig für einen
12 begrenzten Zeitraum nutzbar zu machenden Flächen nicht bis auf Weiteres ungenutzt blei-
13 ben.

14 Die Anforderungen an weiteren Wohnraum weisen vor dem Hintergrund dieser Gesamtlage
15 immer mehr Bedarfe an bezahlbarem und dabei flexiblem Wohnraum, der Wunsch vieler
16 Arbeitnehmer nach Homeoffice, generationenübergreifendem Wohnen in direkter räumlicher
17 Nähe oder auch aus Erforderlichkeiten der temporären Unterbringung von Pflege- und Kin-
18 derbetreuungskräften.

Hier kommen faktisch wie rechtlichen Mikro- oder Minihäuser, neudeutsch Tiny Houses, als
transportable oder auch feste, zur dauerhaften Nutzung geeignete kleine Gebäude von bis
max. 28m² Grundfläche ins Spiel.

19 Moderne Kleinsthäuser können sich in dafür geeigneten Wohngebieten in Markanz im Er-
20 scheinungsbild und beanspruchtem Raumvolumen zurücknehmen. Sie werden zudem häufig
21 in nachhaltiger Bauweise, oft aus ökologischen Materialien erstellt und verfügen über ein
22 Punkt- oder Schraubfundament, sodass nur eine geringfügige Flächenversiegelung während
23 der Nutzungsdauer erforderlich ist.

24 Idealerweise befindet sich das Mikrohaus auf einem transportablen Unterbau, sodass regel-
25 mäßig keine Flächenversiegelung von Nöten ist und eine temporär Begrenzte Nutzung von
26 Grundflächen in Pacht oder Eigentum nicht nur ohne Probleme möglich, sondern oft sogar
27 ausdrücklich gewünscht wird.

Für das Errichten dieser Mikrohäuser muss nach derzeitiger Rechtslage ein Bauantrag gestellt werden, der für die Antragsteller ein im Verhältnis zum Begehren unnötig aufwändiges Genehmigungsverfahren bedeutet. Dieses Genehmigungsverfahren soll allgemein für das gesamte Gebiet der FHH allgemein verschlankt werden.

Des Weiteren befinden sich auf zahlreiche brachliegende oder mit für unbewohnbar erklärten Gebäuden bestandene Flächen im Hafenerweiterungsgebiet, die über eine bestehende Erschließung durch Verkehrswege und Infrastruktur verfügen, die für eine Wohnnutzung erforderlich wäre. Gegenwärtig gilt für diese ungenutzten Potenzialflächen, daß sie gem. §3 Abs.1 S.1 HafenEG als im Hafenerweiterungsgebiet gelegene die Grundstücke nicht wesentlich verändert, insbesondere nicht bebaut werden. Dürfen. Ebenso dürfen hier gem. 3 Abs.1 S.2 HafenEG bauliche Anlagen nicht errichtet oder verändert werden. Ausnahmen nach Ermessen sind in § 5 in der hier betrachteten Hinsicht lediglich in oder an Bestandsgebäuden möglich. Daher scheitert eine temporär begrenzte Nutzung dieser ungenutzten Potenziale in diesen Fällen auch an flächenrechtlichen Gründen.

Wir Freie Demokraten fordern, dass einem eingegrenzten Kreis an Berechtigten ermöglicht wird, vorhandenen Wohnraum flexibel und kostengünstig durch ein Tiny House zu erweitern. Durch Entbürokratisierung des Genehmigungsverfahrens können diese Mikro- oder Minihäuser eine echte Alternative zur Anmietung von Ausweichflächen darstellen. Hamburg muss den veränderten Ansprüchen der Wohn- und Arbeitswelt einer modernen Stadtgesellschaft und der daraus resultierenden wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Jahrzehntelang und bis auf weiteres brachliegende Hafenerweiterungsflächen sollen hierzu temporär rechtlich nutzbar werden.

Mit dieser Zielsetzung fordern wir den Hamburger Senat auf:

- Für das Errichten der Mikrohäuser eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, die die Baubehörden dahin gehend anweist, Typengenehmigungen für folgende Sachverhalte zuzulassen, um ein schnelles und kostengünstiges Verfahren für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.
- Die die vom Hersteller zu beantragende Typengenehmigung soll die Einzelfallprüfung von sonstigen Vorschriften im Konzentrationsverfahren weitgehend ersetzen und somit erheblich beschleunigen:
Es soll die Situation entstehen, dass für diese Mikrohäuser als bauliche Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen, auf Antrag durch die nach Landesrecht zuständige Behörde eine Typengenehmigung erteilt werden kann, wenn die baulichen Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen den Anforderungen nach dem Baugesetzbuch erlassenen sowie sonstigen Vorschriften entsprechen.
- Konkret geregelt werden soll die Errichtung eines anderthalbgeschossigen Gebäudes pro Flurstück, mit einer Grundfläche von max. 28 qm umbauten Raumes je zugehörigem Hauptgebäude. Dies soll alleine in den in §§ 2 - 6 BauNVO genannten Gebieten sowie in in der Anlage 1a zum HafenEG als Zone II ausgewiesenen Gebieten gemäß der neu zu schaffenden Regelung des § 3 Abs.3 S. 2 zulässig sein;
- der Grundsatz, dass Wohnen im Außenbereich weder zulässig noch erwünscht ist, bleibt vorerst unangetastet, sollte aber je nach Flächencharakter auf vertretbare Differenzierungen hin überprüft werden.
- Außerdem soll diese Typengenehmigung nur für Antragsteller genehmigt werden, die diese Genehmigung unabhängig vom direkten oder mittelbaren Betrieb oder der beabsichtigten Einrichtung einer Betriebsstätte i.S.d. § 12 Satz 1 AO beantragen. Alleine durch die Beschränkung auf die genannten Gebiete sowie die Beschränkung der möglichen Antragsteller wird verhindert, dass Unternehmen die Verwaltungsvorschrift nutzen, um beliebig viel Wohnraum so nah wie möglich an Industriestandorten zu generieren und sich diese Unternehmen auf diese Art und Weise eine Dauerlösung zur Unterbringung von Zeit- und Leiharbeitern verschaffen. Großvermietern hingegen kann dagegen ein reguläres Bauantragsverfahren sowohl zeitlich als auch finanziell zugemutet werden.

- Des Weiteren muss die angemessene Erschließung des Mikrohauses sichergestellt sein, insbesondere um besonders in Anbetracht des Zweckes der allgemeinen Wohnraumerweiterung oder Unterbringung von Pflege- und Kinderbetreuungskräften die Menschenwürdigkeit der Unterkunft zu sichern.

Des Weiteren Fordern wir die Hamburgische Bürgerschaft auf, das Hafenerweiterungsgesetz (HafenEG) i.d. Fassung vom 25.01.1982 wie folgt zu verändern:

§ 3 Abs.3 HafenEG alt:	§ 3 Abs.3 HafenEG neu:
(3) In der Zone II des Hafenerweiterungsgebietes dürfen landwirtschaftliche, gewerblich gärtnerische sowie forstwirtschaftliche Bauten und Betriebe errichtet oder verändert werden.	(3) ¹ In der Zone II des Hafenerweiterungsgebietes dürfen landwirtschaftliche, gewerblich gärtnerische sowie forstwirtschaftliche Bauten und Betriebe errichtet oder verändert werden. ² In der Zone II des Hafenerweiterungsgebietes dürfen auf erschlossenen Flächen bis zu anderthalbgeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von max. 28 qm umbauten Raumes je zugehörigem Hauptgebäude und mit einem Punkt- oder Schraubfundament oder einem transportablen Unterbau für eine Dauer bis zu 5 Jahren nach erteilter Genehmigung errichtet oder verändert werden. ³ In Fällen des Satz 2 kann die zuständige Behörde eine Genehmigung über einen Zeitraum länger als 5 Jahren ab Erteilung zulassen, wenn dem bestehende oder betriebene Planungen für Hafennutzungen der betreffenden Fläche nicht entgegenstehen.

Die Neuregelung ermöglicht eine vorübergehende und leicht reversible Nutzung der betreffenden Flächen und ihrer vorhandenen Erschließung für zusätzlichen, dringend benötigten Wohnraum, soll jedoch die längerfristige Hafenentwicklung in die Zone II des HafenEG nicht nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

LFA Kultur, Medien, Kreativwirtschaft

Drs.: A2502/09

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 **Antrag „Fluchtpunkt Hamburg – Texte im Exil“ soll Pflichtlektüre in allen Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien werden**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Die FDP setzt sich für die Integration der Flüchtlinge in Hamburg ein, die die wunderbare tra-
5 ditionelle kulturelle Vielfalt der Hansestadt stärken. Die Bürgerinnen und Bürger mit Migrati-
6 onshintergrund sind uns willkommen, sie sind Teil unseres Alltagslebens und der Hoffnungen
7 und Träume unserer Bürger. Es sind unsere Schwestern und Brüder. Die FDP empfiehlt des-
8 halb, dass die Anthologie „Fluchtpunkt Hamburg – Texte im Exil“, in allen Hamburger Stadt-
9 teilschulen und Gymnasien im Unterricht Verwendung findet.

Begründung:

1. Hamburg ist die weltoffenste deutsche Großstadt, sie ist das Tor Deutschlands zur Welt. Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung wider. 41,2 Prozent der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Davon sind 99.619 Menschen aus der Türkei, 71.912 aus Polen und 61.780 aus Afghanistan. 58 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund.¹

2. Der VS Hamburg (Verband Deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di, VS) hatte nach der großen Flüchtlingskrise in der Folge der Eskalation des Bürgerkrieges in Syrien 2015 damit begonnen, unter den Geflüchteten den Schriftstellerinnen und Schriftstellern, den Journalisten und Bloggern eine Stimme in einer repräsentativen Anthologie zu geben. Sie wurden mit einem Flyer aufgefordert, ihre Fluchtgründe, den Verlauf der Flucht und ihr Ankommen in unserer Hafenstadt zu beschreiben. Abgedruckt sind in der Anthologie 22 Beiträge, die von Flüchtlingen aus Syrien (6), Iran (5), Bosnien-Herzegowina (4), Afghanistan (1), Bangladesh (1), Saudi-Arabien/Palästina (1) und Kolumbien (1) verfasst wurden. Einige Beiträge sind zusätzlich auch in der Muttersprache der Autoren abgedruckt. Die Anthologie wurde durch 28 farbige Abbildungen aus dem Bilderzyklus „Im Strudel des Krieges“ (Emina Kamber) und „Labyrinth des Universums“ (Majda Omeragić) illustriert. Es entstand eines der besten Bücher in Deutschland über die Flüchtlingskrise 2015 und es ist zugleich ein Stück Geschichte unserer wunderbaren Hansestadt.

¹ Vgl. Schubert, Marlen: Wo die meisten Menschen mit Migration leben. Vier von zehn Hamburgern haben einen Migrationshintergrund. Je nach Stadtteil gibt es große Unterschiede, in: Hamburger Abendblatt, 19.8.2025, S. 7; Iken, Matthias/Steinlein, Stephan: Die meisten Flüchtlinge kommen aus Afghanistan, in: Hamburger Abendblatt, 19.8.2025, S. 12.

Reimer Boy Eilers/ Emina Kamber/ Esther Kaufmann & Sven j. Olsson (Hrsg., 2018):
Fluchtpunkt Hamburg. Eine Anthologie des Verbands deutscher Schriftsteller und
Schriftstellerinnen – Landesverband Hamburg – zu Flucht und Ankunft. – Das bosnische
Wort, Wuppertal und Tuzla, 380 S., ISBN 978-9958-12-301-6
Gefördert von Ver.di (Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Landesbezirk Hamburg und
Nord), Kulturbehörde Hamburg und vom Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schrift-
steller – VS, Landesverband Hamburg.

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Junge Liberale Hamburg

Drs.: A2502/10

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Hamburgs Parks fit für den Sommer

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die Sommer in Hamburg werden durch die fortschreitende Klimaerwärmung zunehmend
4 heißer und trockener. Dies führt dazu, dass sich immer mehr Menschen in den Parks und
5 Grünanlagen der Stadt aufhalten. Doch gerade dort fehlt es häufig an grundlegender Infra-
6 struktur:
7 Öffentliche Toiletten sind in Parks nur in sehr begrenzter Zahl vorhanden. Die wenigen Anla-
8 gen, die es gibt, sind aufgrund der hohen Nutzungsdichte oftmals überfüllt, dauerhaft besetzt
9 oder in einem schlechten hygienischen Zustand. Unter diesen Bedingungen weichen viele
10 Menschen auf nicht vorgesehene Orte aus, was sowohl das Stadtbild belastet als auch hygi-
11 enische Probleme nach sich zieht.
12 Trinkwasserspender sind in den meisten Parks kaum vorhanden. Gerade an heißen Som-
13 mertagen ist der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser jedoch essenziell für die Gesundheit
14 der Bevölkerung und trägt zudem zur Attraktivität öffentlicher Räume bei.
15 Eine moderne, lebenswerte Stadt muss sich den klimatischen Veränderungen anpassen und
16 die öffentliche Daseinsvorsorge stärken.

17 Wir fordern:

- 18 1. Eine kurzfristige Aufstockung des Angebots an öffentlichen Toiletten in Hamburger
19 Parks durch den verstärkten Einsatz mobiler Toilettenwagen in den Sommermonaten,
20 sowie einen langfristigen Ausbau fester Toilettenanlagen. Diese sollen gegen ein ge-
21 ringes, mindestens auch kontaktlos zahlbares, Entgelt benutzbar sein.
- 22 2. Den Ausbau von öffentlichen Trinkwasserspendern in Hamburger Parks, um eine flä-
23 chendeckende, kostenlose Grundversorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten.
- 24 3. Die Einrichtung von kostenfreien Sonnencreme-Stationen in stark frequentierten
25 Hamburger Parks während der Sommermonate. Vergleichbare Modelle gibt es be-
26 reits in Städten wie Wien, Valencia oder auch in australischen Kommunen, wo über
27 Spender an zentralen Plätzen Sonnencreme für die Bevölkerung bereitgestellt wird.
28 Solche Stationen sollen durch Kooperationen mit Gesundheitsorganisationen, Kran-
29 kenkassen oder Sponsoren finanziert werden.

30 Die Kosten belaufen sich je nach Modell auf etwa 1.000-1.500 € pro Sonnencreme-
31 spender (inklusive Aufstellung und Wartung in der Saison). Bei einer Ausstattung der
32 zehn meistfrequentierten Parks ergäbe sich somit ein jährlicher Finanzbedarf von
33 rund 15.000 €, was im Verhältnis zu den gesundheitlichen Vorteilen (Prävention von
34 Hautkrebs und Hitzeschäden) sehr gering ist.

Begründung:

erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Junge Liberale Hamburg

Drs.: A2502/11

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Aus großer Kraft folgt große Verantwortung – Für eine moderne und verantwortungsvolle Polizei

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Polizei übt in unserer Gesellschaft das staatliche Gewaltmonopol aus. Sie ist per Gesetz dazu berechtigt, in die Grundrechte der Bürger einzugreifen, Zwang auszuüben und im Extremfall sogar tödliche Gewalt anzuwenden. Diese außergewöhnlichen Befugnisse sind in einem Rechtsstaat nur dann legitimiert, wenn sie von ebenso außergewöhnlich strengen Kontrollmechanismen beschränkt werden. Das Vertrauen der Bürger in die Polizei ist das Fundament eines funktionierenden Rechtsstaates. Nur wenn Bürger darauf vertrauen können, dass das Gewaltmonopol verantwortungsvoll ausgeübt wird und Missbrauch konsequent aufgeklärt wird, kann die Polizei ihre Aufgabe als Freund und Helfer erfüllen. Große Macht bedeutet ebenso eine große Verantwortung. Wer das staatliche Gewaltmonopol ausübt, muss stets an den höchsten Standards gemessen werden. Liberale Rechtsstaatlichkeit bedeutet nicht, die Polizei zu schwächen, sondern sie zu stärken: durch klare Regeln, effektive Kontrolle und moderne Standards. Eine Polizei, die sich diesen Standards unterwirft und offen für Kritik ist, gewinnt an Legitimität und öffentlicher Unterstützung. Die Polizei ist eine der Institutionen mit dem traditionell größten Vertrauen in der Bevölkerung. Dieses geht jedoch seit über fünf Jahren messbar zurück und lag zuletzt nur noch bei unter 80%.

Deshalb fordert die FDP Hamburg:

Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle mit Ermittlungskompetenz nach dänischem Vorbild

Wir fordern die Einrichtung einer vollständig unabhängigen Polizeibeschwerdestelle nach dem bewährten dänischen Modell mit folgenden drei Hauptaufgaben:

- Bearbeitung von Verhaltensbeschwerden gegen Polizeibeamte
- Eigenständige Ermittlungen bei Strafvorwürfen gegen Polizeibeamte
- Untersuchungen bei Todesfällen oder schweren Verletzungen durch Polizeimaßnahmen oder im Polizeigewahrsam, die bislang durch die Polizei durchgeführt werden müssen

Die 2021 geschaffene Dienststelle "Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten" (BMDA) wird oft als moderne Beschwerdestelle beworben, verfügt jedoch nicht über eigene Ermittlungskompetenz und ist strukturell nicht unabhängig, da sie organisatorisch innerhalb der Polizei angesiedelt ist und direkt dem Polizeipräsidenten unterstellt ist. Wir bezweifeln, dass dieses Konstrukt wirklich als unabhängige Beschwerdestelle bezeichnet wer-

den kann. Das Grundproblem "Polizei kontrolliert Polizei" bleibt bestehen – eine Struktur, die bei Betroffenen und in der Öffentlichkeit zu berechtigtem Misstrauen führt und den internationalen Standards für demokratische Polizeikontrolle nicht genügt.

Die Beschwerdestelle soll bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz angesiedelt und damit organisatorisch, personell und finanziell vollständig unabhängig von Polizei und Staatsanwaltschaft sein und über umfassende Ermittlungsbefugnisse verfügen: Eigenständige Zeugenvernehmung, Beweissicherung, Akteneinsicht und die Befugnis zur Anordnung forensischer Untersuchungen. Erst nach Abschluss der Ermittlungen wird ein Bewertungsbericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Um eine Ausweitung des Verwaltungsapparats und Kompetenzdopplungen zu vermeiden, planen wir, die Stelle mit strikt geregelten Kompetenzen auszustatten und das benötigte Personal an der bisherigen Stelle einzusparen.

Höhere Anforderungen für den Einsatz von Reizgas in Menschenmengen

Beim Einsatz von Reizgas bei Großveranstaltungen, Demonstrationen und Fußballspielen kommt erwiesenermaßen ein hoher Anteil Unbeteiligter und sogar Sicherheitskräfte zu Schaden. Daher fordern wir eine Beschränkung und Reevaluierung des Reizgas-Einsatzes bei Großveranstaltungen. Einsetzende Polizisten sollen für Risikogruppen wie junge, kranke oder unter Medikamenteneinfluss stehende Personen sensibilisiert werden. Diese sind insbesondere in unübersichtlichen Situationen besonders zu schützen. Jeder Einsatz von Reizgas unter den genannten Umständen muss einzeln dokumentiert und schriftlich gerechtfertigt werden, sodass die Möglichkeit einer gerichtlichen Prüfung im Nachhinein gewahrt bleibt.

Gleiche rechtliche Anforderungen beim Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Taser) wie bei der Dienstwaffe

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung von Tasern als potenzielle Alternative zur Schusswaffe, fordern aber angesichts der dokumentierten Risiken:

- 1. Hohe Hürden für den Einsatz:** Für den Einsatz von Tasern sollen die gleichen rechtlichen Anforderungen gelten wie bisher für den Einsatz von Schusswaffen. Nach dem Einsatz muss eine vollständige Dokumentation und Rechtfertigung für den Einsatz erfolgen. Diese soll in jedem Fall durch eine unabhängige Beschwerdestelle überprüft werden. Den Bestrebungen einiger Polizeigewerkschaften nach niedrigeren Schwellen für den Einsatz von Tasern stellen wir uns entgegen. Derartige Gewalt sollte stets die Ausnahme sein.
- 2. Automatische Aktivierung der Bodycam:** Verpflichtende automatische Aktivierung von Bodycam bereits beim Ziehen des Tasers aus dem Holster durch Bluetooth-Integration. Moderne Taser-Systeme wie der Axon Taser 7 unterstützen diese Technologie bereits.
- 3. Schutz von Risikogruppen:** Es gibt bestimmte Risikogruppen, bei denen ein Einsatz von Tasern mit höherer Wahrscheinlichkeit schwere gesundheitliche Schäden bis hin zum Tod auslösen kann. Alle Einsatzkräfte, die mit einem Taser ausgestattet werden, sind für diese Risiken zu schulen und zu sensibilisieren.
- 4. Transparenz und Kontrolle:** Wir fordern eine vierteljährliche Veröffentlichung aller Taser-Einsätze mit anonymisierten Fallbeschreibungen. Zudem sollen alle Betroffenen von Tasereinsätzen medizinisch nachuntersucht werden. Über die gesundheitlichen Folgen von Tasereinsätzen soll regelmäßig Statistik geführt und diese veröffentlicht werden.

Verpflichtende Einführung von Bodycams

Bodycams sind seit 2015 in Hamburg im Einsatz, aber bisher nicht flächendeckend eingesetzt. Wir fordern die verpflichtende Ausstattung aller Streifenpolizisten mit Bodycams als Standardausrüstung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind mit § 18 PolDVG bereits geschaffen. Bodycams dienen dem Schutz aller Beteiligten – sowohl der Polizeibeamten vor

83 falschen Anschuldigungen als auch der Bürger vor Polizeigewalt. Sie dokumentieren kom-
84 plexe Sachverhalte objektiv und ermöglichen eine nachträgliche Überprüfung der Recht-
85 mäßigkeit polizeilichen Handelns.

86 **Sensibilisierung für Rassismus und Sexismus**

87 Wir fordern die verpflichtende Einführung von Fortbildungen gegen Rassismus und Sex-
88 ismus in der Polizeiausbildung in Hamburg. Diese sollen Themen wie Alltagsrassismus, in-
89 terkulturelle Sensibilität, Gleichstellung sowie den Umgang mit geschlechtsspezifischer
90 Gewalt beinhalten. Zudem sollen regelmäßig Auffrischungsseminare für alle Polizeibeamtin-
91 nen und -beamten durchgeführt werden, um Wissen und Sensibilität auf dem aktuellen Stand
92 zu halten. Zudem braucht es eine besondere Thematisierung geschlechtsspezifischer
93 Gewalt, einschließlich der Tatsache, dass auch Männer Opfer von Gewalt in Beziehungen
94 werden können und dies von Polizei und Justiz ernst genommen werden muss.

Begründung:

erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Junge Liberale Hamburg

Drs.: A2502/12

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Aus IQB-Studie lernen, MINT-Bildung in Hamburg stärken

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die jüngsten Ergebnisse der IQB-Bildungstrend-Studie zeichnen ein alarmierendes Bild des
3 Leistungsniveaus Hamburger Schülerinnen und Schüler in den Naturwissenschaften. Statt
4 die besorgniserregenden Befunde als Weckruf zu verstehen und entschlossen gegenzusteu-
5 ern, versucht der Hamburger Senat, die unterdurchschnittlichen Ergebnisse durch beschöni-
6 gende Darstellungen zu relativieren. Diese Haltung verkennt die Tragweite der Situation:
7 Hamburg liegt in zentralen Kompetenzbereichen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt –
8 ein Befund, der weder pädagogisch noch bildungspolitisch akzeptabel ist. Anstatt die Realität
9 zu verdrängen, braucht es eine ehrliche Analyse und konkrete Maßnahmen, um die natur-
10 wissenschaftliche Bildung nachhaltig zu stärken und allen Kindern faire Bildungschancen zu
11 sichern.

12 Die FDP Hamburg fordert eine umfassende Stärkung der MINT-Bildung (Mathematik, Infor-
13 matik, Naturwissenschaften und Technik) in Hamburg, um junge Talente frühzeitig zu fördern
14 und Hamburg als Innovationsstandort zukunftsfest aufzustellen. Der neue Koalitionsvertrag
15 des rot-grünen Senats benennt zwar die Förderung der MINT-Bildung, legt aber zu wenig
16 konkrete Konzepte vor.

17 Enge Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen

18 Wir fordern feste Partnerschaften zwischen Schulen und Hochschulen. Schülerinnen und
19 Schüler sollen regelmäßig Hochschulen besuchen, Labore kennenlernen und über Mento-
20 ring-Programme frühzeitig wissenschaftliche Arbeitsweisen erleben. Facharbeiten und Pro-
21 jekte sollten verstärkt gemeinsam mit Hochschulinstituten erarbeitet werden. So kann zum
22 einem früh, wissenschaftliches Denken entwickelt werden. Zum anderen tragen Projektkurse
23 dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler konkrete Vorstellungen davon haben, wie im
24 Forschungs- und Berufsalltag konkrete naturwissenschaftlich-technische-Problemstellungen
25 angegangen werden können.

26 MINT-Fachkräfte von morgen schon heute begeistern

27 Neben der projektbezogenen Stärkung von MINT-Erfahrungen im Schulunterricht, sehen wir
28 auch die beruflichen Gymnasien mit technischem Profil als Schlüssel dafür, Jugendliche für
29 die MINT-Fächer zu begeistern. Wir stehen weiterhin klar zu unserer Forderung, die berufli-
30 chen Gymnasien als attraktive Alternative zur gymnasialen Oberstufe zu erhalten und aus-
31 zubauen. Dabei sollen neben der BS13 auch weitere berufliche Gymnasien einen techni-
32 schen Schwerpunkt anbieten.

33 **Stärkung der Technischen Universität Hamburg (TUHH)**

34 Hamburg verfügt mit der Technischen Universität Hamburg über eine überregional bekannte
35 technische Universität. Diese muss jedoch gezielt weiterentwickelt werden, um sich auf Au-
36 genhöhe mit den besten deutschen technischen Universitäten (TU9) messen zu können. Da-
37 zu gehören eine bessere Grundfinanzierung, der Ausbau von internationalen Forschungskoo-
38 operationen sowie eine stärkere Förderung technologieorientierter Gründungen aus der Uni-
39 versität heraus. Eine leistungsstarke TUHH wird Hamburgs Innovationslandschaft nachhaltig
40 prägen und Fachkräfte wie Gründerinnen und Gründer anziehen. Wir begrüßen die Finanzie-
41 rung der zweiten Wachstumsphase der TUHH durch den Senat, stellen aber zusätzlich fest,
42 dass das lange Zögern von Rot-grün große Zweifel an der Ernsthaftigkeit der MINT-
43 Förderung in Hamburg hinterlassen hat.

44 **Wirtschaftliche Bedeutung von MINT**

45 MINT-Fachkräfte sind essenziell für Hamburgs wirtschaftliche Entwicklung. Ohne sie geraten
46 Innovation und Wachstum ins Stocken. Eine starke MINT-Ausbildung sichert Beschäftigung,
47 stärkt bestehende Unternehmen und bietet die Grundlage für neue, zukunftssträchtige Bran-
48 chen. Nur mit einer exzellenten Bildung im MINT-Bereich kann Hamburg im internationalen
49 Wettbewerb bestehen und attraktive Arbeitsplätze der Zukunft schaffen.

Begründung: erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Junge Liberale Hamburg

Drs.: A2502/13

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 **Gib der Station Deinen Namen!**

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Straßen oder Orten in der Stationsumgebung – häufig historisch gewachsen. Gleichzeitig
4 erleben wir in der heutigen Zeit ständige Diskussionen um die Finanzierbarkeit von bezahl-
5 barem ÖPNV. Gerade gute Errungenschaften wie das Deutschlandticket dürfen nicht an fi-
6 nanziellen Grenzen scheitern. Um die Finanzierung solcher Angebote im ÖPNV zu fördern,
7 setzen wir uns dafür ein, dass Unternehmen Stationen auf Hamburger Stadtgebiet sponsern
8 können, in dem der Unternehmensname dem Stationsnamen beigefügt werden kann, oder
9 großflächiges Branding innerhalb der Station erfolgen darf. Die Unternehmen erhöhen damit
10 ihre Sichtbarkeit und investieren dafür direkt in bezahlbaren ÖPNV.

Begründung:

erfolgt mündlich

124. FDP-Landesparteitag, 15. November 2025

Antragsteller:

Maurice Fink, Kreisverband Barmbek-Uhlenhorst

Drs.: A2502/14

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

1 Digitale Souveränität in Behörden

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Deutschland muss in der digitalen Verwaltung unabhängiger werden und die Kontrolle über
4 seine eigenen Systeme behalten. Daher fordern wir:

- 5 • Eine sichere deutsche Daten-Cloud für Behörden:
6 Die staatliche ITZ-Cloud (Informationstechnikzentrum des Bundes, ITZBund) soll
7 als sichere und flächendeckende digitale Infrastruktur für Bund, Länder und
8 Kommunen weiterentwickelt werden.
- 9 • Offene Software in allen Ausschreibungen:
10 Bei der Vergabe von IT-Aufträgen soll immer geprüft werden, ob Programme auf
11 frei zugänglichem Quellcode (Open Source) basieren oder damit kompatibel sind.
12 So bleibt der Staat unabhängig von einzelnen Firmen.
- 13 • Programme, die überall laufen:
14 Anwendungen sollen im Internet-Browser funktionieren, damit sie auf verschiede-
15 nen Geräten und Betriebssystemen nutzbar sind – ohne teure Spezialsoftware.
- 16 • Schrittweise Umstellung auf offene Betriebssysteme:
17 Behörden sollen langfristig auf Systeme umsteigen, deren Programmcode offen
18 und überprüfbar ist, um Sicherheit, Transparenz und Anpassungsfähigkeit zu för-
19 dern.
- 20 • Stärkung des eigenen Fachwissens im Staat:
21 Öffentliche Stellen sollen nicht nur fertige Programme einkaufen, sondern selbst
22 an der Entwicklung und Verbesserung von Software mitarbeiten. So bleibt das
23 Wissen über die Technik in Deutschland.
- 24 • Begleitung durch Schulung und Organisationskultur:
25 Technische Umstellungen müssen mit guter Aus- und Weiterbildung, klarer Füh-
26 rung und einer offenen Verwaltungskultur verbunden werden. Nur so können Pro-
27 jekte dauerhaft gelingen.

Begründung

1. Einleitung: Digitale Souveränität als staatliche Aufgabe

Mit der fortschreitenden Digitalisierung innerhalb deutscher Behörden wachsen sowohl die zu verarbeitenden Datenmengen als auch die digitalen Risiken. Neben Hackerangriffen und Datenverlusten durch Ausfälle oder örtlich begrenzte Ereignisse stehen immer wieder datenschutzrelevante Fragen im Fokus – etwa die Wahl des Softwareanbieters oder die Speicherung von Behördendaten in Cloud-Infrastrukturen.

Weniger häufig betrachtet wird die sogenannte digitale Souveränität. Vereinfacht gesagt geht es darum, welche IT-Hard- und Software Behörden beschaffen, in welcher Form diese genutzt wird und inwieweit die Kontrolle tatsächlich bei den Behörden liegt.

2. Risiken geschlossener Systeme

2.1 Abhängigkeiten von Anbietern

Ein bekanntes Beispiel ist der Einsatz von Windows 10/11 oder Windows Server in Behörden. Diese Systeme gelten als Branchenstandard und sind weit verbreitet. Da viele Anwendungen speziell für diese Plattformen entwickelt sind, entsteht eine starke Abhängigkeit von Microsoft. Hebt Microsoft die Preise, bleibt den Behörden meist nichts anderes übrig, als diese zu akzeptieren, weil ihre Infrastruktur auf diese Produkte ausgelegt ist.

2.2 Metadatenproblematik

Hinzu kommt die Kritik am Abfluss von Metadaten. Zwar erhält Microsoft nicht den Inhalt von Dateien, aber Dateinamen, Zugriffszeiten oder Nutzerinformationen können übertragen werden. Diese Daten lassen Rückschlüsse auf Arbeitsinhalte zu. Während dies in der Privatwirtschaft schon ein Risiko für Industriespionage darstellt, kann es für Behörden ein existenzielles Sicherheitsproblem werden.

2.3 Beispiel VMware/Broadcom

Wie problematisch Abhängigkeiten sind, zeigt der Fall von VMware und Broadcom. Nach der Übernahme durch Broadcom wurden Preise für Lizenzen teils drastisch erhöht, kleinere Kunden erhielten sogar Kündigungen. Diese mussten kurzfristig eine komplett neue IT-Infrastruktur aufbauen – ein Prozess, der nicht trivial und mit erheblichen Kosten verbunden ist.

3. Der Branchenstandard und seine Grenzen

Die Beschaffung von Softwarelösungen wird häufig mit dem sogenannten Branchenstandard begründet. Was in Unternehmen etabliert ist, erscheint auch für Behörden legitim. Dabei wird jedoch übersehen, dass der Staat anders als Unternehmen hochsensible Informationen verarbeitet – und dies nicht freiwillig für seine „Kunden“, sondern zwangsläufig für alle Bürger.

Während Unternehmen in ihren Datenschutzbestimmungen offenlegen müssen, wie Daten verarbeitet werden und Kunden die Möglichkeit haben, auf eine Geschäftsbeziehung zu verzichten, gibt es diese Wahlfreiheit gegenüber staatlichen Stellen nicht. Steuerdaten werden automatisch digital verarbeitet, Polizeibeamte speichern Body-Cam-Aufnahmen ohne Zustimmung, und Stadtverwaltungen pflegen personenbezogene Daten in ihre Systeme ein. Bürger können sich dem nicht entziehen.

Daher ist der Einsatz von Branchen-Software in Behörden besonders kritisch und erfordert höchste Sorgfalt bei Datenschutz und Datensicherheit.

4. Cloud-Nutzung in Behörden

Zunehmend setzen Behörden auch auf Cloud-Lösungen. Dabei handelt es sich letztlich um Rechenzentren von Drittanbietern, in denen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Dies soll Personalkosten sparen, birgt aber neue Risiken:

- Lock-in-Effekt: Proprietäre Strukturen verursachen hohe Folgekosten, wenn ein Anbieterwechsel erforderlich wird.
- Zugriffsrisiken: Es ist fraglich, ob Clouds tatsächlich vor dem Zugriff ausländischer Geheimdienste sicher sind. Microsoft musste jüngst einräumen, dass trotz gegenteiliger Versprechen Sicherheitslücken bestehen.
- Abhängigkeit: Werden Preise nach und nach erhöht, sind Behörden gezwungen mitzuziehen.
- Datensicherheit: Selbst verschlüsselte Daten lassen Rückschlüsse über Metadaten zu. Zudem kam es bereits zu Hackerangriffen auf die Microsoft-Cloud, die erst nach Wochen erkannt und abgewehrt wurden.

Auch können Anbieter politischem Druck ausgesetzt werden und gezwungen werden, Leistungen für bestimmte Staaten einzustellen – mit potenziell gravierenden Folgen für die betroffenen Behörden. 5. Open Source als Alternative

5.1 Chancen

Open-Source-Software bietet Behörden die Möglichkeit, Abhängigkeiten zu verringern. Da der Quellcode offenliegt, kann er angepasst, überprüft und weiterentwickelt werden. Sicherheitslücken können schneller identifiziert, Funktionen den Bedürfnissen angepasst und langfristige Planungssicherheit erreicht werden.

Digitale Souveränität als Kostenfaktor

Digitale Souveränität ist nicht nur eine Frage von Sicherheit und Unabhängigkeit, sondern auch von langfristiger Kostenkontrolle. Proprietäre Systeme führen häufig zu steigenden Lizenzkosten, kostspieligen Abhängigkeiten und teuren Umstellungsprozessen, wenn Anbieter ihre Geschäftsmodelle ändern. Open-Source-Lösungen und offene Schnittstellen schaffen dagegen Wettbewerb und verhindern Monopolpreise. Zudem können Investitionen in Eigenkompetenz – etwa durch die Weiterentwicklung von Open-Source-Software im staatlichen Auftrag – zwar kurzfristig höhere Aufwendungen verursachen, sichern aber langfristig finanzielle Planbarkeit und vermeiden Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern. Digitale Souveränität bedeutet daher auch, die Haushaltsrisiken der Zukunft zu reduzieren und öffentliche Mittel nachhaltig einzusetzen.

5.2 Herausforderungen

Die Integration von Open-Source-Lösungen erfordert Investitionen in Schulung, Anpassung und Kulturwandel in der Verwaltung. Die reine Installation reicht nicht aus – es braucht organisatorische Begleitung und politisches Commitment.

5.3 Beispiel LIMUX

Ein häufig genanntes Beispiel ist das Projekt LIMUX der Stadt München. Ziel war es, Arbeitsplätze von Microsoft-Systemen auf Linux mit Open-Source-Anwendungen umzustellen. Anfangs galt LIMUX als Vorzeigeprojekt und wurde international beachtet. Große Teile der Verwaltung konnten erfolgreich migriert werden, was Abhängigkeiten reduzierte.

Allerdings traten auch Probleme auf: mangelnde Kompatibilität mit Spezialsoftware, Widerstände in der Verwaltung, unzureichende Schulungen sowie politische Unsicherheiten. 2017 beschloss der Stadtrat, wieder zu Microsoft zurückzukehren. LIMUX zeigt: Open Source kann die digitale Souveränität stärken – aber nur, wenn neben Technik auch Organisation, Schulung und Verwaltungskultur berücksichtigt werden.

6. Ausblick

Die bestehenden Strukturen funktionieren derzeit, doch grundlegende Änderungen wären teuer – gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen. Mit der ITZ-Cloud, also der behördlichen Cloud des Bundes, ist Deutschland auf einem guten Weg. Sie sollte konsequent ausgebaut werden.

Zudem sollte bei künftigen Beschaffungen auf Open-Source-Kompatibilität und offene Schnittstellen geachtet werden, sodass Anwendungen möglichst betriebssystemunabhängig (z. B. im Browser) nutzbar sind. Mittelfristig könnte so ein Umstieg auf Open-Source-Betriebssysteme erfolgen.